

Begutachtungskriterien

Anträge auf Förderung nach Stufe I werden nach folgenden Kriterien begutachtet:

- wissenschaftliche oder künstlerische Qualität des beantragten Projekts:
 - Originalität
 - fachliche Relevanz; adäquate Methodik
 - Durchführbarkeit, Angemessenheit des Aufwandes
 - Erfolgsaussichten des geplanten Drittmittelprojekts
 - Vorgesehene Eigenleistungen der antragstellenden Person und der beteiligten Einrichtungen
 - Innovationspotential
 - Nachhaltigkeit
- Qualifikation der antragstellenden Person, d.h.
 - Vorarbeiten und bisherige Publikationen
 - bisherige Drittmittelinwerbung und Projektförderung
 - Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten
 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Notwendigkeit der Förderung,
- Zusammenhang mit strategischen Zielen der Universität
 - Interdisziplinarität
 - Außenwirkung für die Universität, Gewinn an Sichtbarkeit
 - Berücksichtigung von Gleichstellungsstandards der DFG

Unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Wenn Gutachten eingeholt werden, wird eine Förderung nur dann ausgesprochen, wenn beide Gutachten positiv sind.